



## STADT NORDHAUSEN

<b>Anfrage</b>  <b>ANF/0126/2020</b>	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	öffentlich 11.08.2020
Häufung von Einbruchsdelikten in Nordhausen		
<b>Anfragesteller</b>	AfD-Fraktion Herr Prophet	
<b>Beratungsfolge</b>	Ö 16.09.2020 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

In den letzten Wochen häufen sich die Meldungen über Einbruchsdelikte und versuchte Einbrüche im Stadtgebiet von Nordhausen. Die Einbrüche in den Poco-Markt, in das Bildungswerk in der Rothenburgstraße, in die Gartenanlage Am Salzgraben, in einen Supermarkt in der Halleschen Straße, in den Gymnasium-Neubau, bei einem Autohändler in der Kasseler Landstraße und diverse Wohnungseinbrüche sollen hier nur einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sein.

Zeitgleich sprechen der Kriminalpräventive Rat und das Ordnungsamt von einem Rückgang der Kriminalität. Der Bürger sieht und fühlt eine andere Realität.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen fragt den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Einbrüche haben auf dem Gebiet der Stadt Nordhausen seit Anfang des Jahres 2020 stattgefunden?
2. Wie viele Einbruchsdelikte konnte man im gesamten Jahr 2019 verzeichnen?
3. Wie hoch ist die Aufklärungsrate? Gab es in diesem Zusammenhang Festnahmen? Kam es zu Verurteilungen?
4. Gibt es Pläne der Stadt Nordhausen, die Polizeipräsenz temporär zu erhöhen, um die Anzahl der Straftaten einzudämmen?
5. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Nordhausen?

### **Beantwortung durch den Oberbürgermeister:**

Nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG), i.V.m. §§ 163 Abs. 1 und 161 Strafprozessordnung (StPO) ist in Thüringen für die Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten wie Diebstahl nach § 242 Strafgesetzbuch (StGB), Einbruchsdiebstahl nach § 243 StGB usw. die Polizei zuständige Verfolgungsbehörde.

Wegen fehlender Zuständigkeit können wir Ihre Fragen zu Einbruchsdelikten im Stadtgebiet von Nordhausen nicht beantworten. Ich empfehle Ihnen jedoch, sich mit Ihren Fragen direkt an die zuständige Polizeidienststelle zu wenden.



